



## Wohngruppe „Safe Place“

# Systemische Clearinggruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Rheydter Straße 209  
41515 Grevenbroich  
Fon: 02181 – 24 75 0  
Fax: 02181 – 24 75 29  
info@haus-st-stephanus.de  
www.haus-st-stephanus.de

## Übersicht

1. Ausgangslage
2. Rechtliche Grundlagen, Ziele und Leitlinien
3. Zielgruppe und Indikation
4. Gruppen- und Personalstruktur
5. Handlungskonzept
  - 5.1 Aufnahmeverfahren
  - 5.2 Ziele und Aufgaben im Rahmen des Clearingverfahrens
    - 5.21 Erste Clearingphase
    - 5.22 Zweite Clearingphase
    - 5.23 Ergebnisse und Beendigung der Clearingphasen
  - 5.3 Pädagogische Grundversorgung, Förderung und Integration
  - 5.4 Koordination medizinischer Versorgung
  - 5.5 Sprachförderung und schulisch / berufliche Förderung
  - 5.6 Systemisch diagnostische Arbeit mit Jugendlichen und Herkunftssystem
  - 5.7 Traumapädagogische Grundhaltungen und Methoden
  - 5.8 Parteilnehmende, aufenthaltsrechtliche Beratung
  - 5.9 Migrationsspezifisches Beschwerdemanagement
  - 5.10 Hilfeplanung, Koordination und Unterstützernetzwerk
6. Raumangebot und Lage
7. Qualitätsentwicklung, Dokumentation und Evaluation
8. Finanzierung

### Jugendhilfe

#### Regelangebote

Diagnostisch-familien-  
therapeutische Wohngruppen  
- für Kinder  
- für Jugendliche  
Erziehungsstellen  
Erziehungsstellen zur  
Notaufnahme

#### Intensivangebot

Heilpädagogisch-familien-  
therapeutische Wohngruppen

#### Systemische Hilfen zur Verselbständigung

Trainingswohnen  
Sozialpädagogisch betreutes  
Wohnen  
Intensive sozialpädagogische  
Einzelhilfe

#### Teilstationäre Angebote

Heilpädagogisch-familien-  
therapeutische Tagesgruppen  
- Mönchengladbach-Rheydt  
- Grevenbroich

#### Ambulante Angebote

Mobiles Clearing  
Mobile Familientherapie  
Mobile pädagogische Hilfe  
Flexible Erziehungshilfen

#### Behindertenhilfe

Betreutes Wohnen  
Flexible Hilfen



## 1. Ausgangslage

Mit der kurzfristigen Eröffnung einer Clearinggruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen wir uns der akuten Not der Minderjährigen, die aus Krisen- und Kriegsgebiete in großer Anzahl zu uns kommen. Diese gesellschaftliche Herausforderung setzen wir, trotz der gebotenen Kurzfristigkeit, entsprechend unseres fachlichen Selbstverständnisses, in möglichst qualifizierter und differenzierter Form um.

Die aktuelle Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist geprägt durch multiple, traumatogene Belastungsfaktoren. Viele dieser Kinder und Jugendlichen sind vor und während der Flucht Opfer und Zeugen schwerer Menschenrechtsverletzungen wie Gewalt, Unterdrückung, Ausbeutung und Verfolgung geworden. Überdies sind sie aufgrund fehlender familiärer Unterstützung besonders schutzbedürftig. Vor diesem Hintergrund bieten wir diesen Kindern und Jugendlichen Sicherheit, Schutz, Versorgung und eine diagnostisch fundierte Perspektive auf Basis eines systemisch-traumapädagogischen Konzepts.

## 2. Rechtliche Grundlagen, Ziele und Leitlinien

In unserer Konzeption orientieren wir uns an den Richtlinien und fachlichen Standards für Clearingverfahren und für die Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, wie sie in den folgenden Gesetzen und Stellungnahmen aufgeführt sind:

- der UN Kinderrechtskonvention
- den Standards für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen „Statement of Good Practice“ der „Separated Children in Europe“ Programme und des Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (2006)
- den „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Inobhutnahme, Clearingverfahren und Einleitung von Anschlussmaßnahmen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2014)
- den Standards des Landschaftsverbands Rheinland zur Betriebserlaubnis gem. §§ 45 ff. SGB VIII (2015).

Aufgenommen werden unbegleitete Minderjährige im Rahmen einer Inobhutnahme gemäß § 42 ggf. in Verbindung mit § 41 SGB VIII. Wird vor Abschluss des Clearingprozesses Hilfe zur Erziehung gewährt, erfolgt die Unterbringung gemäß § 34 SGB VIII. Neben der rechtlichen Aufenthaltssicherung, dem Zugänglichmachen von Sprache, Bildung und Berufsausbildung gilt unser besonderes Augenmerk der physischen und psychischen Gesundheit der Jugendlichen sowie dem Angebot der sozialen und kulturellen Integration. Orientiert an einen möglichst qualifizierten Standard der Jugendhilfe sollen migrations- und kulturspezifische, traumaspezifische, systemisch diagnostische Erkenntnisse, Methoden und Haltungen umgesetzt werden. Dies, um bei entsprechendem Bedarf weitergehende, differenzierte rechtliche, sozialpädagogische, medizinische und therapeutische Hilfen einzuleiten.



### 3. Zielgruppe und Indikation

Die Hilfe ist für minderjährige Flüchtlinge, die sich ohne Eltern in Deutschland aufhalten, konzipiert. Der Hilfebedarf der Minderjährigen ist unter anderem durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Verlust der Eltern / Familie
- Abbruch des bestehenden Lebenszusammenhangs
- Schutzlosigkeit
- Unkenntnis der fremden Kultur, Lebensweise und Sprache
- Traumata und Gewalterfahrungen
- Fehlen einer realistischen Lebensplanung.

Die Clearinggruppe stellt in der Regel die stationäre Betreuung von männlichen Jugendlichen im Alter zwischen in der Regel 13 und 18 Jahren sicher. Bei der Belegung der Gruppe werden die nationalen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten berücksichtigt, um einerseits Konflikten vorzubeugen und andererseits ein Zusammenleben in einer nationalen und kulturellen Vielfalt zu erreichen.

Bei folgenden Indikationen ist die Maßnahme nicht geeignet:

- Körperliche und geistige Beeinträchtigungen, die einen hohen Pflegeaufwand erfordern
- Akute Selbst- und / oder Fremdgefährdung
- Manifest ausgeprägte Abhängigkeitserkrankung
- vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII.

### 4. Gruppen- und Personalstruktur

Die Clearinggruppe hält insgesamt 10 Plätze vor. Das Mitarbeiterteam besteht aus

- 6,75 Pädagogen/-innen für den Gruppendienst
- 0,5 Stelle Dipl. Psychologe/-in
- 0,5 Stelle Fachlehrer/-in für Deutsch.

In migrationsspezifischen, traumapädagogischen und asylrechtlichen Grundlagen wird das Team systematisch geschult. Zudem verfügen mehrere Mitarbeiter/-innen über eine systemische Weiterbildung. Die Fachkräfte weisen zudem ein gutes Maß an interkultureller Kompetenz, eine Offenheit bezüglich anderer Kulturen, Religionen und Formen menschlichen Zusammenlebens auf und anerkennen kulturelle Unterschiede hinsichtlich Glauben, Normen und Werte. Selbstverständlicher Bestandteil des Reflexionsprozesses ist neben der internen Fachberatung externe Team- und Fallsupervision.

## 5. Handlungskonzept

### 5.1 Aufnahmeverfahren

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird die Indikation und Passung zu dem Leistungsangebot kurzfristig überprüft. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine ärztliche Eingangsuntersuchung in Bezug auf den Ausschluss ansteckender Erkrankungen. Nach Bedarf erfolgen zeitnah Vorstellungsgespräche und Fachgespräche über die Inhalte, Grenzen und Möglichkeiten dieser Hilfeform.



## 5.2 Ziele und Aufgaben im Rahmen des Clearingverfahrens

### 5.2.1 Erste Clearingphase

Die erste Clearingphase dient zunächst der medizinischen, pädagogischen und psychologischen Erst- und Grundversorgung der betroffenen Jugendlichen. Weiter werden die jugendhilferechtlichen Grundlagen und akut vorliegenden pädagogischen Bedarfe geklärt. Das Clearingverfahren beginnt unmittelbar mit der Aufnahme.

Bei der Abklärung des persönlichen Hintergrunds der Jugendlichen werden u.a. die folgenden Aspekte besonders berücksichtigt:

- Gesundheitsentwicklung (spezielle gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Mangelernährung, HIV, Hepatitis)
- Sprachkompetenzen
- Familiäre Bindungen und Beziehungen (Verbleib der Eltern, letzter Kontakt, Geschwister)
- Situation der Familie im Herkunftsland (Wohnverhältnisse, finanzielle Situation, Erziehungsmuster, Freizeitverhalten, religiöse Werte)
- Bildungshintergrund (Schulbesuch, Lernverhalten, Kompetenzfeststellung)
- Ausbildungs- und Berufswunsch
- Fluchtgründe
- Wünsche und Zielvorstellungen für die Zukunft

Weitere Fragestellungen werden ggf. in Kooperation mit externen Fachstellen z.B. im Ausländerrecht erfahrenen Rechtsanwälten geklärt:

- Durch die gesetzlichen Vertreter:
  - Prüfung der Fluchtgründe im Hinblick auf aufenthaltsrechtliche Maßnahmen
  - Klärung der Frage, ob ein Asylantrag oder ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gemäß dem Aufenthaltsgesetz gestellt werden soll
  - Überprüfung einer Familienzusammenführung im Interesse des Minderjährigen entsprechend den Kriterien des Kindeswohls.
- Durch das Team der Clearinggruppe:
  - vollständige und detaillierte Aufnahme der Fluchtgeschichte zur Begründung für aufenthaltsrechtliche Anträge

Wird ein Antrag auf Asyl oder auf Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gestellt, werden die Jugendlichen auf eine Anhörung systematisch vorbereitet, nach entsprechendem Antrag durch Pädagogen/-innen begleitet und anschließend psychologisch durch das Team versorgt.

### 5.2.2 Zweite Clearingphase

Für die Erstellung eines individuellen Hilfeplanes werden nun die weiteren, notwendigen Inhalte und der Umfang der Hilfeleistung geklärt:

- Orientierungs- und Integrationshilfe im Alltag eines fremden Landes
- notwendige Unterstützungsangebote für die Bewältigung der Trennung von der Herkunftsfamilie



- Hilfe im Umgang mit der eigenen Fluchtgeschichte und mit den damit verbundenen psychischen Belastungen / psychische Stabilisierung
- Förderung der sich aus der Fluchtbiografie ergebenden Ressourcen
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Werten und Normen des Heimat- und Aufnahmelandes
- Abklärung von psychischen und psychosozialen Auffälligkeiten und des damit einhergehenden Therapiebedarfs
- Erarbeitung einer realistischen Lebensperspektive, die sowohl auf einen Verbleib, als auch auf die Rückkehr ins Herkunftsland vorbereitet.

### **5.2.3 Ergebnisse und Beendigung der Clearingphasen**

Das Clearingverfahren dauert so lange, bis der jugendhilferechtliche Bedarf des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings vollständig und umfassend geklärt ist, i. d. R. nicht länger als drei Monate. Der Komplexität des Clearingverfahrens und der verschiedensten Fragestellungen wird dabei Rechnung getragen. Die Ergebnisse des Clearings werden in einer differenzierten Stellungnahme im Rahmen eines Hilfeplangesprächs den Beteiligten vorgestellt. Es erfolgt eine auf Grundlage der Ergebnisse basierende Empfehlung.

### **5.3 Pädagogische Grundversorgung, Förderung und Integration**

Die Jugendlichen werden rund um die Uhr in einem geschützten Rahmen durch pädagogische Fachkräfte betreut und gefördert. So ist ein kontinuierliches und präsentives Bindungs- und Beziehungsangebot sichergestellt. Konstant werden sie im Alltag begleitet und ihnen Alltagsrhythmen, wie bspw. gemeinsame Mahlzeiten, nahegebracht. Sie erhalten räumlich zeitliche Strukturierungshilfen des Tages- und Wochenablaufs, unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Unterschiede zu ihrem Heimatland. Zugleich werden ihnen in unserer Kultur geltende Normen, Werte und Regeln erklärt und vermittelt. Explizit wird der Umstand, dass die Jugendlichen im Heimatland und auf der Flucht ein hohes Maß an Verantwortung und Autonomie zeigen mussten, pädagogisch angemessen berücksichtigt. Aktiv und ressourcenorientiert werden die Jugendlichen bei der sozialen und kulturellen Integration in die Gruppe, in das Wohnumfeld, im Sozialraum, wie auch in bestehende Netzwerke für Flüchtlinge ihres Heimatlandes unterstützt.

Weiter erhalten die Jugendlichen Übungsfelder zum Erlernen notwendiger lebenspraktischer Kompetenzen, eine altersangemessene Anleitung zur Entwicklung von Selbständigkeit und Anregungen zu einer aktiven Freizeitbeschäftigung. Nicht zuletzt erhalten die Jugendlichen Hilfen bei der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien.

### **5.4 Koordination medizinischer Versorgung**

Auf dem Hintergrund der Fluchtgeschichte weisen die Minderjährigen häufig einen umfänglichen körperlichen, besonders auch psychischen medizinischen Behandlungsbedarf auf. Neben den Hinweisen körperlicher Unterversorgung treten beispielsweise bei Kriegstraumata überproportional oft Symptome psychischer Traumatisierung auf.



Durch die kurzfristige Veranlassung der weiteren Gesundheitsüberprüfung und der Klärung und Einleitung der Betreuung durch Ärzte, Therapeuten und sonstige Gesundheitsdienste wird die medizinische Versorgung sichergestellt. Den Jugendlichen werden je nach Bedarf mit dem Ziel der Stabilisierung und ersten Symptomlinderung die Möglichkeiten psychotherapeutischer Unterstützung übersetzt und vermittelt. Zudem werden sie sukzessive zu einer gesundheitsbewussten Ernährung und Lebensweise motiviert, um Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung zu schaffen.

### **5.5 Sprachförderung und schulisch / berufliche Förderung**

Um stabilisierend, diagnostisch oder pädagogisch förderlich einwirken zu können, koordiniert das Team kurzfristig qualifizierte Sprachmittler zur Überbrückung der sprachlichen Barrieren. Eine engmaschige Kooperation mit Fachdolmetschern ist in dieser Hilfeform basales Handwerkzeug. Zugleich wird den Jugendlichen in der Gruppe täglich Sprachunterricht sowie eine zusätzliche individuelle Sprachförderung durch einen Fachlehrer für Deutsch in den Räumlichkeiten der Einrichtung angeboten.

Hinsichtlich der schulischen Förderung wird in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum die bisherige Schullaufbahn der Jugendlichen erhoben. Unter anderem wird mit Hilfe von Einstufungstests die Bestimmung der weiteren Schullaufbahn vorgenommen und werden schulpflichtige Jugendliche ggf. in die jeweiligen Schulen vermittelt. Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, erhalten umfängliche Unterstützung in Bezug auf passende Bildungs- bzw. Ausbildungsangebote.

### **5.6 Systemisch diagnostische Arbeit mit Jugendlichen und Herkunftssystemen**

Da die Minderjährigen ohne familiäres Unterstützungssystem mit besonderen Belastungen konfrontiert sind, hat ein fundiertes systemisches Verständnis dieser Klienten/-innen einen besonderen Stellenwert. Die Konsequenzen aus dem Miterleben von aversiven Einflüssen auf das Familiensystem im Herkunftsland bis hin zu der Zeugenschaft direkter Gewalt und ggf. dem traumatisch verlaufenden Verlust von wichtigen Bezugspersonen, erfordern ein grundlegend differenziertes Verständnis familiendynamischer und zugleich kulturspezifischer Hintergründe. Entsprechend bietet das Team und die beteiligte psychologische Fachkraft in Kooperation mit Kultur- und Sprachmittlern eine differenzierte systemische Klärung des biografischen Hintergrundes und der einhergehenden Belastungen.

Zu den systemischen Unterstützungsangeboten zählen auch das Wiederherstellen des Beziehungsnetzwerkes innerhalb der Familie und die methodisch diagnostische, wie stützende Arbeit mit dem Herkunftssystem. Differenziert wird geprüft, ob eine Familienzusammenführung dem Kindeswohl dienlich ist, wenn die Sorgeberechtigten gefunden wurden. Darüber hinaus gehört auch die weitergehende Kenntnis der gesellschaftlichen, politischen und insbesondere auch Menschenrechtssituation im Herkunftsland, um Verhalten und Einstellun-



gen der jungen Menschen und ihrer Angehörigen nicht vorschnell zu pathologisieren.

### **5.7 Traumapädagogische Grundhaltungen und Methoden**

Aufgrund der überproportional häufigen traumatogenen Belastungen der Jugendlichen und ihrer Familienangehörigen ist eine hohe Spezialisierung in der pädagogisch diagnostischen Begleitung notwendig, welche die Hinweise auf Belastungsreaktionen störungsspezifisch, sprach- und kulturbezogen niedrigschwellig richtig zuordnet. Dies um einerseits eine gute, traumapädagogisch fundierte Stabilisierung zu erreichen und andererseits eine gegebenenfalls notwendige, frühzeitige klinisch diagnostische Behandlung einzuleiten. Die mit den multiplen traumatogenen Erfahrungen einhergehenden Beschwerden haben ein hohes Chronifizierungspotential, sodass auch bereits im Alltag Verhaltensweisen richtig eingeschätzt und verstanden werden müssen. Beispielsweise muss das mit traumatischen Erfahrungen regelmäßig einhergehende Vermeidungsverhalten differenziert zu dem für diese Entwicklungsphase ggf. typische Verhalten eines Jugendlichen abgegrenzt werden können.

Alltagspraktische Elemente aktivierender Partizipation bieten korrigierende Erfahrungen zu belastenden Emotionen, wie beispielsweise Ausgeliefertsein und Hilflosigkeit. In psychoedukativen Einzel- und Gruppenangeboten werden den Jugendlichen und ggf. ihren Angehörigen Belastungsreaktionen und Belastungssymptome erläutert, um Ängste, Sorgen und das drohende Gefühl von Vereinsamung abzumildern. Weitere stabilisierende traumpädagogische Elemente und Haltungen, wie bspw. eine möglichst hohe Transparenz, helfen den Jugendlichen im Alltag, das besonders schwer aufzubauende Vertrauen zu Bezugspersonen wieder sukzessiv zu erlernen und ihre Identität und ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Zudem erhalten die Jugendlichen konkrete Hilfen, Emotionen wie Angst und Aggressionen zu regulieren.

### **5.8 Vermittlung parteinehmender, aufenthaltsrechtlicher Beratung**

In Anbetracht des komplexen Ausländer- und Asylrechts bedarf es ggf. zur Sicherstellung des Aufenthaltes qualifizierter, rechtsanwaltlicher Beratung und Vertretung. Hier sichern die Pädagogen/-innen die notwendigen Netzwerkstrukturen gegenüber den Ausländerbehörden und koordinieren behördliche Auflagen wie beispielsweise Beantragungstermine zur Verlängerung einer Duldung.

### **5.9. Migrationsspezifisches Beschwerdemanagement**

Auf dem Hintergrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit werden den Jugendlichen ihre Rechte offensiv und systematisch vermittelt. Das gültige **Beteiligungs-** und Beschwerdekonzert der Einrichtung wird auf die besonderen sprachlichen und kulturellen Anforderungen hin angepasst.

### **5.10 Hilfeplanung, Koordination und Unterstützernetzwerk**

Um den Jugendlichen eine nachvollziehbare Orientierung auf Ziele und deren Umsetzungsschritte zu ermöglichen, bedarf es ein kleinschrittiges Vorgehen der beteiligten Helfernetzwerke. Es gilt, die komplexen rechtlichen, sozialen und psychischen Herausforderungen sowie die zur Verfügung stehenden Hilfen



differenziert zu beschreiben, ohne den Jugendlichen in eine zusätzliche Überforderungssituation zu bringen.

Grundlegend gehören die Vernetzung mit den entsprechenden Kooperationspartnern und Behörden sowie der Aufbau eines qualifizierten Unterstützernetzwerkes zum Leistungsangebot der Gruppe. Zu den möglichen Netzwerkpartnern gehören auch die Vertreter des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und Nicht Regierungsorganisationen wie Amnesty International oder der Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

## **6. Raumangebot und Lage**

Die Clearinggruppe ist zunächst in einem Jugendlichen gerecht gestalteten Wohnbereich auf dem Einrichtungsgelände untergebracht. Die Jugendlichen leben in Zweibettzimmern. Neben einer kleinen Küche bieten die Gruppenräumlichkeiten einen Aufenthaltsraum und einen Freizeit- und Begegnungsraum. Die jungen Menschen können aktiv und gemeinsam ihre Wohngruppe und das eigene Zimmers mitgestalten. Zur Freizeitgestaltung kann das großzügig gestaltete Außengelände mit verschiedenen Sportmöglichkeiten genutzt werden. Durch seine Lage auf dem Einrichtungsgelände bietet das Hilfeangebot einen besonderen Schutzraum. Zugleich ist die Gruppe logistisch sehr gut erreichbar.

## **7. Qualitätsentwicklung, Dokumentation und Evaluation**

Umfängliche Maßnahmen der Qualitätssicherung werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung festgeschrieben und regelmäßig modifiziert. Durch die Teilnahme an der Evaluationsstudie „EVAS“ des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz, wird die Effektivität der Arbeit dokumentiert, ausgewertet und überprüft.

## **8. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über einen Tagesentgeltsatz. Dieser beinhaltet und berücksichtigt neben allen Aufwendungen der Gruppe anteilig die sonstigen Leistungen des Stammhauses.

Grevenbroich, 07. Dezember 2015

Herbert Winkens  
Pädagogischer Leiter

Volker Abrahamczik  
Einrichtungsleiter